

Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 2

Beläge entfernen mit einer Fräse mit Absaugung und Wasserbedüsung

Das Wichtigste in Kürze

Dieses Factsheet beschreibt, mit welchen Massnahmen zur Verminderung des Freisetzens von Asbestfasern asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge entfernt werden können.

Arbeitsvorbereitung

Meldepflicht

Solche Arbeiten müssen vor Ausführung von der anerkannten Asbestsanierungsfirma der Suva gemeldet werden.

Gefahrenermittlung

Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Atemschutz-Halbmaske vom Typ P3
- Einweg-Schutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 (anschliessend entsorgen)
- Sicherheitsschuhe (anschliessend abwaschen)
- Handschuhe (anschliessend abwaschen oder entsorgen)

Benötigte Geräte

- Fräse mit Quellenabsaugung und Wasserbedüsung
- Spitzhammer für schwer zugängliche Stellen
- Lüftungsaggregat (Unterdruckhaltegerät) mit Filteranlage (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest), 10-facher Luftwechsel.
- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest
- Vierkammer-Personenschleuse und Materialschleuse

Beim Entfernen von asbesthaltigen Steinholz-Bodenbelägen muss damit gerechnet werden, dass grosse Mengen von Asbestfasern freigesetzt werden. Solche Arbeiten dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsfirmen ausgeführt werden.



1 Belagsfräse (Typ «Reprod») angeschlossen an Entstaubungsanlage (Staubklasse H)



2 Einweg-Schutzanzug und Atemschutz-Halbmaske

Benötigtes Material und Werkzeuge

- Abtrennmaterial für Sanierungszone (reissfeste Kunststoffolie, Holzlatten, Klebeband)
- Schaufel – Schaufellader
- Geschlossene Gebinde mit der Kennzeichnung «Asbest»

Sanierungszone

- Mobilier aus dem Raum entfernen.
- Feste Installationen, die nicht dekontaminiert werden können, mit Kunststoffolie abdecken.
- Zugang zur Sanierungszone durch Vierkammer-Schleuse
- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zugang zum Sanierungsbereich haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- 10-facher Luftwechsel pro Stunde und Unterdruck (20 Pascal) mit Lüftungsanlage aufbauen.

Arbeitsausführung

Während der Sanierungsarbeiten muss eine ausgebildete Fachkraft ständig anwesend sein.

Belag entfernen

- Fräse mit Absauganlage und Wasserzufuhr verbinden.
- Fräsarbeiten ausführen.
- Asbesthaltige Abfälle in geschlossene Gebinde füllen.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einwegschutzanzuges darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden.
- Keine mit Asbest verschmutzten Kleider nach Hause nehmen.



3 Staubabscheider und Unterdruck-Haltegerät

Abschluss der Arbeiten

Reinigung

- Nach Abschluss der Arbeiten sind kontaminierte Arbeitsmittel, die aus dem Arbeitsbereich entfernt werden (z. B. Container), nass oder mit dem Industriestaubsauger zu reinigen. Ebenso allenfalls der Arbeitsbereich.
- Abhängig von der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

Entsorgung

Die Abfälle sind gemäss den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.2, 4, 81-86

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»



Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest

www.forum-asbest.ch

Suva-Factsheet «Asbesthaltige Steinholz-Bodenbeläge 1: Überblick»,

www.suva.ch/33088.d

Suva, Bereich Bau

Tel. 041 419 58 51

bereich.bau@suva.ch